

2. Februar 2022

Mobilitätspaket der EU - neue Entsendeaufgaben bei Transporten in der EU

Am 2. Februar 2022 sind die neuen Vorgaben des EU-Mobilitätspakt (RL 2020/ 1057 EU) für Entsendungen im Transportsektor innerhalb der EU in Kraft getreten. Diese Vorgaben gelten für Einsätze in allen EU-Ländern und sehen folgende Verpflichtungen vor:

- Abgabe einer Entsendemitteilung über das Binnenmarktinformationssystem IMI unter:
<https://www.postingdeclaration.eu/landing>
Angaben der Entsendemitteilung:
 - Kenndaten des Unternehmens
 - Kenndaten des Verkehrsleiters oder sonstigen Ansprechpartners im Niederlassungsmitgliedstaat
 - Kenndaten inkl. Führerscheinnummer des Kraftfahrers
 - Beginn des Arbeitsvertrags des Kraftfahrers und das auf den Vertrag anwendbare Recht
 - Entsendezeitraum
 - Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges
 - Spezifizierung nach Güterbeförderung, Personenbeförderung, grenzüberschreitende Beförderung oder Kabotage
- Mitführung folgender Dokumente im Fahrzeug:
 - Entsendeerklärung
 - A1-Bescheinigung
 - Fahrtenschreiberaufzeichnungen
 - Frachtbrief
- Zurverfügungstellung folgender Unterlagen auf Anforderung der Kontrollbehörden binnen acht Wochen über das IMI-Portal:
 - Arbeitsvertrag
 - Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsnachweise
 - Frachtbezogene Dokumente

- Weitere Informationen:
 - https://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/index_de.htm:
 - <https://www.ela.europa.eu/en/road-transport>

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail:
grewe@eic-trier.de